



Markt Altomünster

St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Markt Altomünster
Bürgerbüro
St.-Altohof 1
85250 Altomünster

E-Mail: ewo@altomuenster.de

Fax: 08254/99977-37

Abbrennen eines Osterfeuers

Hiermit zeige ich das Abbrennen eines Osterfeuers an:

| Angaben des Veranstalters | |
|--------------------------------|---|
| Name des Veranstalters | |
| Verantwortlicher Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Anschrift | |
| Telefon | Handynummer des Verantwortlichen (Erreichbarkeit während der Veranstaltung) |
| E-Mail | |

| Grundstückseigentümer | |
|-----------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Anschrift | |
| Telefon | |

| Angaben zum Osterfeuer | |
|-------------------------------------|--|
| Datum und Zeit | |
| Ort (Straße, Flurnummer, Gemarkung) | |

| Erklärung | |
|--|--------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Auflagen und das Merkblatt werden zur Kenntnis genommen und beachtet. - Eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers liegt vor. - Der örtliche Feuerwehrkommandant wurde rechtzeitig vorher verständigt | |
| Ort, Datum | Unterschrift |

Die Anzeige wird per E-Mail durch die Gemeinde an die folgenden Stellen weitergeleitet:

- Polizeiinspektion Dachau (pp-obn.dachau.pi@polizei.bayern.de)
- Integrierte Leitstelle (ILS) (info@ils-ffb.de)

Auflagen

Zulässiges Brennmaterial

- Ausschließlich naturbelassenes Vollholz
- unbehandelte Holzabfälle aus der Holzbearbeitung (z. B. Verschnitt, Abschnitte)
- unbehandelte Paletten (Euro-, Einweg- und Industriepaletten aus Vollholz)
- unbehandelte Verpackungen (z. B. Transportkisten, Verschlüge, Obstkisten)

Althölzer müssen grundsätzlich ohne Belastung sein und dürfen nur mit bekannter Herkunft und gesicherter Kenntnis der Inhaltsstoffe verbrannt werden.

Unzulässiges Brennmaterial

- Alle Holzabfälle ohne gesicherten Nachweis der Inhaltsstoffe
- aus Abbrüchen stammende Holzabfälle (z. B. Fenster, Türen, Türstöcke, Treppen, Balken, Holztore u. ä.)
- Mengen von Baum- und Strauchschnitt, die über ein normales und noch vertretbares Maß (zum Zwecke des Anzündens anstelle von unzulässigen Brandbeschleunigern) hinausgehen und die Verbrennung hauptsächlich der Entledigung dient
- sämtliche anderen Gartenabfälle, die einer geordneten Entsorgung bzw. Wiederverwertung (z. B. Bio-Verwertung) zugeführt werden sollten

Höhe und Aufbau

Die Stöße dürfen maximal vier Meter hoch sein und müssen in Form einer Pyramide mit einem Böschungswinkel von 60° – 70° errichtet werden. Turm-Scheiterhaufen sind nicht erlaubt.

Sicherheitsabstand

- Ein Sicherheitsabstand von mindestens 5m ist einzuhalten.
- Der Veranstalter hat alle Vorkehrungen zu treffen, die die Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände gewährleisten.
- Gebäude, Wälder und leicht entzündbare Stoffe müssen mindestens 100 Meter vom Feuer entfernt sein. Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein (§ 3 Verordnung zur Verhütung von Bränden). Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Nach Beendigung des Osterfeuers ist der Ort innerhalb von fünf Kalendertagen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Hinweise

- Die Nichteinhaltung der Auflagen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden kann (Art. 19 Abs. 8 LStVG).
- Die Anzeige ist nicht übertragbar und ersetzt keine anderen evtl. erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder Einwilligungen öffentlich- oder privatrechtlicher Art.
- Der Markt Altomünster haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Verbindung mit dem Osterfeuer entstehen